

BVG-Sammelstiftung VAUDOISE VERSICHERUNGEN

Geschäftsbericht 2005



Inhalt

3	Vorwort der Präsidentin
4	Jahresbericht der Geschäftsführerin
8	Bilanz
10	Betriebsrechnung
12	Anhang zur Jahresrechnung 2005
12	I: Grundlagen und Organisation
14	II: Aktive Mitglieder und Rentner
14	III: Art der Umsetzung des Zwecks
15	IV: Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
16	V: Risikodeckung / technische Vorschriften / Deckungsgrad
17	VI: Erläuterungen zu den Vermögensanlagen und dem Nettoergebnis der Vermögensanlagen
20	VII: Erläuterungen zu weiteren Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
22	VIII: Anfragen der Aufsichtsbehörde
22	IX: Weitere Angaben zur finanziellen Lage
23	X: Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
24	Bericht der Kontrollstelle



Vorwort der Präsidentin

Das Jahr 2005 war für die BVG-Sammelstiftung VAUDOISE VERSICHERUNGEN in zweifacher Hinsicht ein aussergewöhnliches Jahr. Einerseits hat Swiss Life von der «Vaudoise Leben» das Kollektiv-Lebensversicherungsportefeuille übernommen und ist neu Rückversicherer unserer Stiftung. Andererseits hatte die Sammelstiftung verschiedene Gesetzesänderungen umzusetzen, insbesondere die neuen Rechnungslegungsstandards (Swiss GAAP FER 26), die Vorgaben zur Überschussbeteiligung sowie die geforderte paritätische Zusammensetzung des Stiftungsrats. Das paritätisch besetzte oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung wurde in einem komplexen Wahlverfahren ermittelt und trägt durch seine Zusammensetzung den besonderen Umständen einer Sammelstiftung sowie deren gesamtwirtschaftlichen Bedeutung Rechnung.

Die Mitglieder des Stiftungsrats konstituieren sich gemäss BVG – Art. 55 Abs. 3 – selbst und erlassen die Reglemente über die Organisation der Stiftung. Sie überwachen deren Geschäftsführung und setzen eine unabhängige Revisionsstelle als Kontrollorgan ein. Sie verfügen daher über Kompetenzen auf der Kontroll- und Aufsichtsebene (insbesondere bei der Genehmigung der Jahresrechnung) und sind für das reibungslose Funktionieren der Stiftung verantwortlich. Die Wahl der Vorsorgepläne und deren ordnungsgemässe Durchführung fallen weiterhin in den Zuständigkeitsbereich der paritätischen Verwaltungskommissionen bzw. der angeschlossenen Unternehmen.

Die laufenden Geschäfte der Stiftung wurden Swiss Life übertragen. Dadurch beschäftigt die Stiftung kein eigenes Personal. Swiss Life garantiert die korrekte Kontoführung und übernimmt die volle Rückdeckung. Mit dem Wechsel der Versicherungsgesellschaft wurden die Vertragsbedingungen sowie die Arbeitsmittel an den neuen Versicherungstarif angepasst. Das System der Vollversicherung wurde hingegen beibehalten, d. h. weder die angeschlossenen Unternehmen noch die versicherten Personen selbst tragen die Risiken Langlebigkeit, Invalidität oder Tod.

Die berufliche Vorsorge wird von Jahr zu Jahr wichtiger. Das Gesetz verlangt von den Vorsorgeeinrichtungen, die Stiftungsratsmitglieder für ihre Funktion auszubilden. Swiss Life hat ihrerseits eine umfassende Ausbildung organisiert, welche die verschiedenen Aspekte der Vorsorge berücksichtigt.

Im Rahmen der paritätischen Besetzung kann jede versicherte Person für den Stiftungsrat kandidieren. Wir freuen uns über jeden Kandidaten und jede Kandidatin, die uns – auch im eigenen Interesse ? in unserer Arbeit unterstützen möchten.

Bernarda Jaggi
Präsidentin des Stiftungsrates

Jahresbericht der Geschäftsführerin

4

Rückblick

Die paritätische Besetzung

Seit dem 1. April 2004 sind Sammelstiftungen durch die erste BVG-Revision verpflichtet, den Stiftungsrat paritätisch zu besetzen. Der Gesetzgeber wollte auf diese Weise die Sozialpartner direkt in die Leitung der Sammelstiftungen einbinden. Vor diesem Datum bestanden die Stiftungsräte ausschliesslich aus Vertretern der Versicherungsgesellschaften. Es stand den Versicherungsgesellschaft jedoch frei, im Stiftungsrat als Minderheit vertreten zu sein, wenn eine Vollversicherung vorlag.

Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) verlangte die Umsetzung der neuen Vorschrift per 1. Juli 2005. Die BVG-Sammelstiftung VAUDOISE VERSICHERUNGEN verfasste daher ein neues Vorsorgereglement, das vom BSV am 14. April 2005 genehmigt wurde. Der Stiftungsrat sollte laut Reglement von jeweils vier Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie zwei Vertretern der Versicherungsgesellschaft besetzt sein. Laut Reglement waren maximal je vier Ersatzmitglieder der Arbeitnehmer und Arbeitgeber vorgesehen. Der bestehende Stiftungsrat hätte im Rahmen der geplanten Wahlvorschriften eine Wahlliste für die zukünftigen Mitglieder und Ersatzmitglieder für alle Vertreterkategorien erstellen dürfen.

Am 25. April 2005 setzte der Auftakt zum Wahlverfahren ein: Bei den paritätischen Kommissionen der Vorsorgekassen wurde zur Kandidatur aufgerufen und eine vorläufige Liste sämtlicher Kandidaten und Ersatzmitglieder aufgelegt. Die Arbeitgebervertreter standen bereits vollständig (vier Kandidaten und vier Ersatzmitglieder) zur Verfügung, bei den Arbeitnehmervertretern standen nur vier Kandidaten und ein Ersatzmitglied zur Verfügung.

Bis zum 13. Mai 2005 stellten die paritätischen Vorsorgekommissionen nur fünf weitere Ersatzmitglieder für die Arbeitgebervertreter und keine weiteren Arbeitnehmervertreter vor. Daher wurden die vom Stiftungsrat genannten Arbeitnehmervertreter und das genannte Ersatzmitglied in stiller Wahl gewählt.

Die Besetzung der Vertretung der Arbeitgeberseite erfolgte durch ein eigentliches Wahlverfahren. Am 27. Mai gingen die Wahlunterlagen per Post an 5 390 paritätische Kommissionen. Es wählten 831 Kommissionen (Beteiligungsgrad: 15,42%). Formfehler machten 204 Wahlzettel ungültig (fehlende Unterschrift bzw. Einreichung nach dem 13. Juni

2005). Die Ergebnisse wurden im Monat Juni auf der Website der Vaudoise Versicherungen veröffentlicht.

Das Wahlverfahren war vor dem 30. Juni 2005 abgeschlossen worden. Trotzdem beantragte der bisherige Stiftungsrat beim BSV eine Mandatsverlängerung bis Ende September. Damit wurde sichergestellt, dass die Sitzungen im Plenum stattfinden konnten und der Versicherungsbestand korrekt an Swiss Life übertragen wurde. Das BSV gewährte die Verlängerung. Die ersten Sitzungen des paritätisch besetzten Stiftungsrats fanden am 29. September und am 4. November 2005 statt.

Die Sammelstiftungen waren bei der Einführung und Umsetzung der paritätischen Verwaltung stark gefordert, da keine zwei angeschlossenen Unternehmen einander gleichen. Trotz ausführlicher Kommunikation und eingehender Information der Stiftungen sorgte das Wahlverfahren bei einigen Unternehmen für Verwirrung. Nur wenige versicherte Personen machten von der Möglichkeit Gebrauch, sich für ihren Stiftungsrat zu kandidieren. Die interessierten Kandidaten waren aber äusserst motiviert, sich aktiv in ihre Stiftung einbringen und ihre Zukunft mit gestalten zu können. Die Arbeit der Vorsorgekommissionen erbrachte demnach trotz allem erfreuliche Ergebnisse.

Integration der Portefeuilles

Der Verkauf des Kollektiv-Lebensversicherungsbestands der Vaudoise Leben an Swiss Life führte dazu, dass der Versicherungsvertrag zwischen der Stiftung und der Vaudoise Leben an Swiss Life übergang. Swiss Life ist das neue Partnerunternehmen der Stiftung. Das Bundesamt für Privatversicherungen genehmigte den Transfer am 18. August 2005.

Um die Versicherungsbedingungen an diejenigen von Swiss Life anzupassen, erhielten die angeschlossenen Unternehmen eine Umverkaufsofferte mit Wirkung vom 1. Januar 2006. Das Vertriebsnetz der Vaudoise Leben sorgte für die Verbreitung der Offerte von Swiss Life.

Die Offerte berücksichtigte so weit wie möglich die bestehende Planvorlage und ermöglichte einen Transfer ohne erneute Risikoprüfung. Die Tarifgrundlage, aber auch der Umwandlungssatz sowie die Verzinsung des überobligatorischen Teils und die Branchentarifizierung wurden angepasst. Die Vertragsdauer sank auf drei Jahre; die Partnerrente wurde kostenfrei in den Leistungskatalog aufgenommen. Mit der Annahme der Offerte wurden auch die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Aufnahmebedingungen, der Tarif und die Kostenregelungen von Swiss Life integriert.

Die Umverkaufsphase begann am 18. Juli 2005 und hätte grundsätzlich am 31. Oktober 2005 abgeschlossen sein sollen. Sie wurde allerdings bis Mitte November 2005 verlängert. Von den 4 720 Offerten wurden 4 260 angenommen. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 90 % und zeigt eindeutig, wie hoch das Vertrauen der Unternehmen in Swiss Life ist.

Marktentwicklung

Parlamentsvorlagen

Verstärkter Schutz für die Destinatäre in den Unternehmen

Der Nationalrat hiess in seiner Sitzung vom 29. November 2005 mit 159 Stimmen ohne Gegenstimme eine parlamentarische Initiative gut, die bestimmte Lücken des BVG decken soll sowie den Wechsel einer Kasse zu einem anderen Versicherer vereinfacht und den Rentnerbestand schützt. Diese Initiative geht von der Feststellung des Eidgenössischen Versicherungsgerichts aus, dass grundsätzlich nicht zwischen Rentenbezüglern und aktiven Mitgliedern einer Vorsorgekasse unterschieden werden darf.

Die Praxis zeigt jedoch, dass bei einem Wechsel der Vorsorgeeinrichtung durch den Arbeitgeber, die Kapitalien der Rentner häufig nicht mitübertragen werden, da jede Einrichtung einen anderen Tarif anwendet. Sind die an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragenen Schadenreserven ungenügend, muss das betreffende Unternehmen möglicherweise nachzahlen. Die Initiative sieht daher vor, dass die Anschlussverträge nur dann aufgelöst werden können, wenn die neue Einrichtung bestätigt, dass sie die Rentenbezüglern ebenfalls übernimmt. So lassen sich Risikoselektionen vermeiden. Dieses so genannte «Drehtürprinzip» gilt auch für die autonomen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen und nicht nur für die Sammeleinrichtungen bei Versicherungsgesellschaften.

Andererseits erhalten die angeschlossenen Unternehmen im Rahmen der Initiative ein gesetzliches Recht zur ausserordentlichen Kündigung gegenüber der Vorsorgeeinrichtung bzw. der Lebensversicherungsgesellschaft, falls der Versicherungs- bzw. Anschlussvertrag in bedeutendem Umfang geändert wird (z. B. Senkung des Umwandlungssatzes und Kürzung der Altersleistungen um über 5% bzw. Anhebung der Beiträge (mit Ausnahme der Altersgutschriften) um mindestens 10% in drei Jahren). Diese Bestimmung soll den Wettbewerb unter den Versicherungsgesellschaften durch liberalere Transferbedingungen fördern.

Revision des Umwandlungssatzes

Die Altersrente berechnet sich durch Umwandlung des angesammelten Altersguthabens in eine Rente anhand des so genannten Umwandlungssatzes. Massgeblich für den Umwandlungssatz ist die Lebenserwartung und der technische Zins (langfristige Renditeerwartung).

Auf Verlangen des Bundesrats schickte das Eidgenössische Departement des Innern im Januar 2006 eine Vorlage in die Vernehmlassung. Die Vorlage sieht eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6,4% vor, da die Lebenserwartung der Rentner zugenommen hat und die langfristigen Renditen auf den Finanzmärkten gesunken sind. Beobachtet man die erwarteten Renditen an den Finanzmärkten und insbesondere an den Obligationenmärkten, zeigt sich, dass der Mindestumwandlungssatz derzeit zu hoch ist. Finanzexperten gehen zudem davon aus, dass die Inflation in den nächsten Jahren relativ gering ausfallen wird, sodass auch die Nominalverzinsung gering sein wird. Daher muss der Gesetzgeber zur langfristigen Finanzierung der Renten die Renditemöglichkeiten in seine Überlegungen einbeziehen.

Die Vorlage sieht zwar vor, den Umwandlungssatz alle fünf Jahre anstatt alle zehn Jahre zu überprüfen – die erste Überprüfung soll im Jahr 2009 stattfinden – sie verzichtet aber auf weiter reichende Massnahmen, da nur noch die Erhöhung der Altersgutschriften in Frage käme. Was wiederum zu einer Beitragserhöhung und somit zu einer Senkung der Nettolöhne führen würde. Im Rahmen des Projekts bleibt es den Vorsorgeeinrichtungen immer noch freigestellt, je nach Finanzlage flankierende Massnahmen für die einzelnen Kassen einzuführen und zu finanzieren.

Das Vernehmlassungsverfahren dürfte gegen Ende 2006 zu einer Botschaft im Parlament führen; die Umsetzung ist ab 1. Januar 2008 vorgesehen und die Senkung erfolgt dann gleitend in den Jahren 2008 bis 2011.

Das dritte Steuerpaket

Am 1. Januar 2006 trat einer der wichtigsten Bestandteile der ersten BVG-Revision in Kraft: die Steuerbestimmungen. Sie setzen die Prinzipien der Steuerbehörden und der Rechtsprechung ggf. mit Anpassungen in geltendes Recht um.

Im BVG und der BVV 2 wurden steuerliche Unterscheidungskriterien zwischen der zweiten Säule und der privaten Vorsorge festgelegt. Nun muss die Aufsichtsbehörde auch die Einhaltung der steuerlichen Kriterien kontrollieren, um sicherzustellen, dass Vorsorgepläne und -reglemente gesetzeskonform sind. Die Steuerbehörden sind jedoch weiterhin für Steuerbefreiungen zuständig.

In Zukunft stützen sich die Steuerbehörden somit auf die Überprüfung des Reglements durch die BVG-Aufsichtsbehörden ab. Werden für Beiträge oder Einkäufe Steuerabzüge geltend gemacht, prüfen die Behörden in erster Linie, ob die Abzüge gemäss Reglement zulässig sind und nicht als verdeckte Gewinnausschüttungen dienen bzw. unverhältnismässig sind. Wird die Rechtmässigkeit der reglementarischen Bestimmungen in Frage gestellt, wenden sich die Steuerbehörden an die BVG-Aufsichtsbehörden.

Zur Koordination der Arbeiten der Aufsichts- und Steuerbehörden wurde eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Schweizerischen Steuerkonferenz, der Konferenz der BVG-Aufsichtsbehörden, der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten, der Eidgenössischen Steuerverwaltung und dem BSV gebildet.

Man kann also davon ausgehen, dass die neuen Bestimmungen zu einer verstärkten und verbesserten Zusammenarbeit der Aufsichts- und Steuerbehörden führt, was wiederum zu einer höheren Rechtssicherheit beiträgt.



Bilanz

8

Bilanz per 31. Dezember

In CHF		2005	2004
	Anhang		
Aktiven			
Vermögensanlagen	VI.4	198 414 197	172 162 658
Aktive Rechnungsabgrenzung	VII.1	27 033 313	2 539 057
Aktiven aus Versicherungsverträgen		40 644 448	37 933 471
Total Aktiven		266 091 959	212 635 186

Bilanz per 31. Dezember

In CHF		2005	2004
	Anhang		
Passiven			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		26 497 678	530 441
Versicherungen		66 532 924	48 191 420
Andere Verbindlichkeiten		4 321 151	7 620 833
Total Verbindlichkeiten		97 351 753	56 342 694
Passive Rechnungsabgrenzung	VII.2	1 149 003	1 181 621
Arbeitgeber-Beitragsreserven	VI.8	13 963 465	13 639 697
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	VII.3	135 420 073	134 436 926
Wertschwankungsreserve	VI.3	–	2 000 000
Stiftungskapital, Freie Mittel, Unterdeckung			
Stand zu Beginn der Periode		5 034 248	5 509 631
Erstmalige Anwendung Swiss GAAP FER 26	IV.4	10 630 249	–
Etragsüberschuss / Aufwandüberschuss		2 543 167	– 475 383
Stand am Ende der Periode		18 207 664	5 034 248
Total Passiven		266 091 959	212 635 186

Betriebsrechnung

10

Betriebsrechnung

In CHF		2005	2004
	Anhang		
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer		97 317 800	95 293 333
Beiträge Arbeitgeber		110 310 569	107 358 386
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		13 451 785	5 053 160
Einlagen in die freien Mittel bei Übernahme von versicherten Beständen		2 088 378	2 443 962
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve		2 509 925	2 829 010
Zuschüsse Sicherheitsfonds		1 512 125	1 472 564
Total Beiträge		227 190 582	214 450 415
Eintrittsleistungen (inkl. Einmaleinlagen und Einkaufsummen)			
Freizügigkeitsleistungen inkl. Einmaleinlagen		146 265 575	182 865 949
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		145 440	-
Total Eintrittsleistungen		146 411 016	182 865 949
Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		373 601 598	397 316 363
Reglementarische Leistungen			
	VII.4		
Altersrenten		- 9 061 807	- 7 879 237
Hinterlassenenrenten		- 1 974 305	- 1 768 767
Invalidenrenten		- 14 223 921	- 11 300 015
Übrige reglementarische Leistungen		- 9 162 223	- 11 446 018
Kapitalleistungen bei Pensionierung		- 17 874 428	- 18 654 566
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		- 4 837 582	- 5 679 409
Total reglementarische Leistungen		- 57 134 266	- 56 728 011
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		- 225 740 347	- 280 209 780
Vorbezüge wegen Scheidung		- 21 766 322	- 21 519 691
Total Austrittsleistungen		- 247 506 669	- 301 729 470
Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		- 304 640 935	- 358 457 481

Betriebsrechnung

In CHF		2005	2004
	Anhang		
Bildung / Auflösung technische Rückstellungen und Beitragsreserven			
Deponierte Überschussanteile		1 951 782	5 835 242
Freie Mittel der Vorsorgekassen		- 2 934 929	- 1 033 730
Beitragsreserven		10 042	- 1 422 209
Total Bildung / Auflösung von technische Rückstellungen und Beitragsreserven		- 973 105	3 379 304
Ertrag aus Versicherungsleistungen			
Versicherungsleistungen		298 723 393	343 750 622
Überschussanteile aus Versicherung		135 747	94 483
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen		298 859 141	343 845 105
Versicherungsaufwand			
Sparprämien		- 207 254 267	- 199 225 186
Einmaleinlagen aus Versicherungen		- 161 485 205	- 191 173 506
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		- 193 904	-
Beiträge an Sicherheitsfonds		- 1 124 629	- 1 167 234
Total Versicherungsaufwand		- 370 058 004	- 391 565 926
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		- 3 211 306	- 5 482 636
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	VI.7	5 952 501	5 226 124
Verwaltungsaufwand	VII.5	- 198 028	- 218 872
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	VI.3	0	0
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss		2 543 167	- 475 383

Anhang zur Jahresrechnung 2005

12

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die BVG-Sammelstiftung VAUDOISE VERSICHERUNGEN wurde durch Beurkundung vom 12. Juni 1984 in Form einer Stiftung errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Durchführung der beruflichen Personalvorsorge und insbesondere der obligatorischen beruflichen Vorsorge gemäss BVG für die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer der angeschlossenen Unternehmen, deren Sitz in der Schweiz liegt. Sie stellt auch Vorsorgeleistungen sicher, die über die Mindestleistungen hinausgehen.

Die Stiftung ist gemäss den Vorgaben des BVG eingetragen. Ihr Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf die ganze Schweiz.

I.2 Registrierung gemäss BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist seit dem 21. Dezember 1984 im eidgenössischen Register für die berufliche Vorsorge unter der Nummer C1 0021 registriert. Sie ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

I.3 Urkunden und Reglemente

- Statuten der BVG-Sammelstiftung VAUDOISE VERSICHERUNGEN vom 14. März 2005
- Reglement vom 6. April 2005
- Reglement «Profil Pratic» vom 6. April 2005
- Anlagerichtlinien vom 20. Juni 1997

Der Anschluss erfolgt mittels einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber, der paritätischen Vorsorgekommission und der Stiftung. Diese Vereinbarung regelt die gesetzlichen Rechte und Pflichten der Parteien.

Die Stiftung hat zu Gunsten der paritätischen Vorsorgekassen einen Lebensversicherungs-Rahmenvertrag mit der Vaudoise Leben abgeschlossen. Im Februar 2005 hat die Vaudoise Leben ihr kollektives Lebensversicherungsportfolio retroaktiv per 1. Januar 2005 an Swiss Life übertragen. Swiss Life stellt zudem seit diesem Datum die Verwaltung der Stiftung und die Durchführung der Personalvorsorge sicher. Die Genehmigung des Transfers durch das Bundesamt für Privatversicherungen erfolgte am 8. August 2005.

I.4 Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Am 30. September 2005 sind die Vorgaben zur Parität bei den Vorsorgekassen umgesetzt worden. Seit dem 1. Oktober 2005 erstrecken sich die Vorgaben zur Parität auch auf den Stiftungsrat, der sich seitdem aus vier Vertretern der Arbeitgeber, vier Vertretern der Arbeitnehmer und zwei Vertretern der Stifterin zusammensetzt.

Stiftungsrat

Amtsdauer: 01.10.2005 bis 30.09.2009

Vertreter der Arbeitgeber

Susanne Büchler (bis 30.06.2006)

ERNST KNEUSS AG, Mägenwil

Piergiorgio Fumasoli

FIDUCIARIA ANTONINI SA, Lugano

Raphaëla Nanzer

ANWALTSKANZLEI DR. KURT BEER, Bern

Jean-Marc Tissot

SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR EXPERIMENTELLE KREBSFORSCHUNG (ISREC), Epalinges

Vertreter der Arbeitnehmer

Pascal Dubois, Präsident (bis 31.12.2005)

PERRIN, HABS & HENRIOD, NOTARE, Lausanne

Patrice Carrel (bis 31.12.2005)

ULYSSE NARDIN SA, Le Locle

Peter Graf

ZAUGG BAU AG, Thun

Bernarda Jaggi (ab 01.01.2006 Präsidentin)

PROFINTER SA, Genf

Corinne Thonney (ab 01.01.2006)

ELECTRO-SOL SA, L'Isle

Stiftungsvertreter

Antimo Perretta

SWISS LIFE, Zürich

Alain Dondénaz

VAUDOISE LEBEN, Versicherungs-Gesellschaft AG, Lausanne

Geschäftsführerin

Swiss Life, Zürich

vertreten durch Geneviève Aguirre

Sitz der Stiftung

Lausanne

c/o Vaudoise Leben, Versicherungs-Gesellschaft AG

Av. de Cour 41

Zeichnungsberechtigung

Der Präsident, die Vizepräsidentin sowie die beiden Stiftungsvertreter zeichnen kollektiv zu zweien.

Die Stiftungsvertreter können nur ausnahmsweise zusammen zeichnen, falls die Umstände dies rechtfertigen. Swiss Life ist berechtigt, anderen Personen im Rahmen der laufenden Geschäfte der Stiftung die kollektive Zeichnungsberechtigung zu zweien zu verleihen.

I.5 Experte, Kontrollstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Kontrollstelle

KPMG Fides Peat, Lausanne

Experte für die berufliche Vorsorge

M. Raymond Schmutz, Hpr S.A., Vevey

Aufsichtsbehörde

Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), Bern

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Am Ende des Jahres 2005 bestanden 5 832 Anschlussverträge (2004: 6 399). Diese Zahl umfasst die der Stiftung angeschlossenen Arbeitgeber, deren Pensionskasse entweder einen Bestand von aktiven Versicherten oder einen Bestand von «Invalidenrentnern» umfasst. Die Anzahl der an die Stiftung angeschlossenen Arbeitgeber ist rückläufig, da die Stiftung eine restriktive Akquisitionspolitik verfolgt.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2005	2004
Anzahl aktive Mitglieder	29 411	35 992
Anzahl Rentner	2 441	2 275
Altersrenten	1 116	1 018
Invalidenrenten	1 093	1 050
Hinterlassenenrenten	232	207

Der Bestand an «Invalidenrentnern» ist gewachsen, da die Stiftung eine Politik betreibt, welche Leistungsfälle in ihrem Rahmen weiterführt. Der Rückgang des Bestands an

aktiven Versicherten ist eine Begleiterscheinung des Rückgangs der bei der Stiftung versicherten Arbeitgeber.

III Art der Umsetzung des Zwecks

III.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Zur Umsetzung des in den Statuten vorgegebenen Zwecks ermöglicht die Stiftung eine Individualisierung der Vorsorge auf der Ebene jeder einzelnen Vorsorgekasse. Diese wählen somit ihre Pläne und die Art der Finanzierung. Die Pläne sind auf ein Beitragsprimat ausgelegt und ermöglichen nicht nur die Versicherung der gesetzlichen Mindestleistungen, sondern auch umfassendere reglementarische Leistungen.

III.2 Finanzierungsmethode

Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (Parität der Beiträge) ist die Finanzierung frei wählbar.

III.3 Weitere Angaben zur Vorsorgetätigkeit

Die Stiftung führt in Zusammenarbeit mit Swiss Life die Personalvorsorge und insbesondere die obligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG für die Arbeitgeber und

die Arbeitnehmer der angeschlossenen Unternehmen durch, deren Sitz in der Schweiz liegt.

Bis am 31. Dezember 2004 arbeitete die Stiftung zu diesem Zweck mit der Vaudoise Leben zusammen. Die rückwirkende Übernahme des Versicherungsportefeuilles durch Swiss Life per 1. Januar 2005 zog keine Änderungen der Vorsorge für das Jahr 2005 nach sich, da Swiss Life die reglementarischen und tarifären Bedingungen beibehielt.

Im Lauf des Jahres 2005 schlug Swiss Life den angeschlossenen Unternehmen eine Vorsorgelösung vor, die der ursprünglichen entsprach, aber auf den eigenen Tarifen und Reglementen von Swiss Life basierte und per 1. Januar 2006 in Kraft treten sollte.

Diejenigen Unternehmen bzw. Vorsorgekassen, welche diesen Vorschlag nicht angenommen haben, verbleiben zu den ursprünglichen Konditionen in der Stiftung.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

IV.1 Bestätigung der gemäss Swiss GAAP FER 26 durchgeführten Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der Stiftung wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2005 nach den Transparenz- und Rechnungslegungsgrundsätzen gemäss Swiss GAAP FER 26 erstellt.

IV.2 Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Obligationen, Aktien, Immobilienfonds und Kredite an Gemeinwesen sind zum Marktwert ausgewiesen. Der Ausweis der übrigen Aktiven erfolgt zum Restwert.

Vermögenswerte, die zum 31. Dezember 2005 in Fremdwährungen bestanden, werden zum Jahresendkurs umgerechnet. Im Lauf des Geschäfts erfolgte Transaktionen in Fremdwährungen werden auf Basis des monatlichen Durchschnittskurses verbucht.

IV.3 Anpassung der Rechnungslegungs-, Bewertungs- und Ausweisgrundsätze

Die im Geschäftsjahr 2005 vorgenommenen Anpassungen lassen sich auf Swiss GAAP FER 26 zurückführen.

Zuvor wurden Aktien und Immobilienfonds jeweils zum tieferen der folgenden beiden Werte ausgewiesen: Ankaufskurs bzw. Börsenwert zum Abschlussdatum. Der Ankaufswert von Obligationen wurde linear amortisiert, Kredite an Gemeinwesen zum Nominalwert ausgewiesen.

IV.4 Erläuterung zur erstmaligen Anwendung von Swiss GAAP FER 26

In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 26 werden alle Anlagen ab dem 1. Januar 2005 zum Barwert ausgewiesen. Zudem wird keine Schwankungsreserve gebildet, da sämtliche Anlagen per 4. Januar 2006 von Swiss Life übernommen wurden, ohne dass ein Wertverlust eintrat.

Anlagen – Marktwert	2005
Obligationen und Pfandbriefe	6 709 410
Aktien	648 853
Immobilienanlagefonds	707 171
Darlehen an Körperschaften	564 815
Zwischentotal	8 630 249
Auflösung Wertschwankungsreserve	2 000 000
Total	10 630 249

V Risikodeckung / technische Vorschriften / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Sämtliche Risiken sind vollumfänglich bei Swiss Life versichert.

V.2 Erläuterungen zu den Aktiven und Passiven von Versicherungsverträgen

Die Überschussanteile sind bei Swiss Life eingelegt. Sie werden unter den Aktiven und Passiven separat geführt; der entsprechende Posten nennt sich «Aktiven aus Versicherungsverträgen» einerseits und «Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen» andererseits.

Deckungskapital / Technische Reserven

In Mio CHF	2005	2004
Aktive	1 539.1	1 483.7
Rentner	342.8	290.5
Total am 31.12.	1 881.9	1 774.2

V.4 Total der Altersguthaben gemäss BVG

In Mio CHF	2005	2004
BVG-Altersguthaben am 31.12.	1 041.9	1 007.9

V.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Per 31. Dezember 2004 wurde ein Gutachten erstellt. In seinem Bericht bestätigt der Experte folgendes:

- Die Stiftung bietet Gewähr, dass sie ihren Verpflichtungen nachkommen kann; die reglementarischen Bestimmungen hinsichtlich der Leistungen und der Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

V.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevanten Annahmen

Der von der Aufsichtsbehörde genehmigte Kollektivversicherungstarif von Swiss Life gilt für den gesamten Bestand. Die einzelnen Tarifgenerationen umfassen Zinssätze von 2,5% bis 3,5%. Die obligatorischen und überobligatorischen Altersguthaben wurden im Jahr 2005 zum Mindestzinssatz von 2,5% (2004: 2,25%) verzinst.

Im Jahr 2005 fanden keine Änderungen des Kollektivversicherungstarifs bzw. des technischen Zinssatzes statt.

Swiss Life legt jährlich den der Stiftung zuzuweisenden Überschussanteil fest. Die Aufteilung dieses Anteils auf die einzelnen der Stiftung angeschlossenen Vorsorgekassen erfolgt nach dem Beteiligungsplan von Swiss Life, welcher von der für sie zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt wurde. Die Überschussbeteiligung hängt vom Anlageerfolg, dem Erfolg bei Risiken und den im Rahmen der beruflichen Vorsorge angefallenen Kosten ab.

V.3 Entwicklung der Sparkapitalien der aktiven Versicherten und des Deckungskapitals der Rentner

Die Deckungskapitalien, welche sich auf die Kollektivversicherungsverträge von Swiss Life beziehen, werden in der Jahresrechnung nicht ausgewiesen.

Die Rückstellungen des Versicherers belaufen sich auf:

V.7 Anpassung der technischen Grundlagen

Am Ende des Jahres 2005 wurden die Rückstellungen zur Sicherstellung der Rentenzahlungen von Swiss Life nach ihren eigenen Kriterien berechnet. Diese Berechnung hatte keine Auswirkungen auf den Kollektivversicherungstarif.

V.8 Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2

Die Vollversicherung der Stiftung bei Swiss Life garantiert einen Deckungsgrad von 100%. Dieser Grad kann gegebenenfalls höher ausfallen, wenn die Vorsorgekassen über freie Mittel verfügen.

VI Erläuterungen zu den Vermögensanlagen und dem Nettoergebnis der Vermögensanlagen

VI.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlage-reglement

Am 20. Juni 1997 wurden die Anlagerichtlinien angenommen; sie wurden nach der Überarbeitung der BVV 2 am 31. Mai 2002 aktualisiert.

Aufgrund der vollumfänglichen Übernahme des Portfolios durch Swiss Life am 4. Januar 2006 wurde darauf verzichtet, die Anlagerichtlinien an die neuen Bestimmungen der BVV 2 anzupassen.

Die Verwaltung der Anlagen wurde an die geschäftsführende Versicherungsgesellschaft übertragen. Sie wird jährlich durch den Stiftungsrat validiert.

Die Wertschriften sind bei der Banque de Dépôt et de Gestion, Lausanne, hinterlegt.

VI.4 Präsentation der Anlagen nach Kategorien

Anlagekategorie	31.12.2005		31.12.2004	
	CHF	%	CHF	%
Obligationen und Pfandbriefe	44 925 467	22.64	97 422 062	56.59
Aktien	5 224 300	2.63	3 280 997	1.91
Immobilienanlagefonds	–	–	3 038 269	1.76
Hypothekar-Darlehen	650 000	0.33	650 000	0.38
Darlehen an Körperschaften	–	–	11 840 000	6.88
Termingelder	79 600 000	40.12	–	–
Banken	100 052	0.05	119 076	0.07
Forderungen der Arbeitgeber	67 914 379	34.23	55 812 253	32.42
Total	198 414 197	100.00	172 162 658	100.00

VI.5 Offene Positionen in derivativen Finanzinstrumenten

Es bestehen keine offenen Positionen in derivativen Finanzinstrumenten.

VI.2 Nutzung von bilanzwirksamen Erweiterungsmöglichkeiten (Art. 59 BVV 2)

Die Anlagerichtlinien sehen keinerlei Erweiterungsmöglichkeiten im Sinne von Art. 59 BVV 2 vor.

VI.3 Zielsetzung und Berechnung der Schwankungsreserven

Im Dezember 2005 gab der Stiftungsrat Swiss Life ein Mandat zum Verkauf der Wertschriften. Swiss Life übernahm das gesamte Portfolio am 4. Januar 2006, ohne dass ein Wertverlust eingetreten wäre.

Daher wurde die Schwankungsreserve nach der Übernahme des Wertschriftenportfolios überflüssig und bei der ersten Anwendung von Swiss GAAP FER 26 aufgelöst.

VI.6 Marktwert und Vertragsparteien bei Wertpapierleihe

Derzeit sind keine Titel ent- bzw. verliehen.

VI.7 Erläuterung des Nettoergebnisses der Vermögensanlagen

In CHF	2005	2004
Obligationen und Pfandbriefe		
Ertrag	3 726 455	3 759 372
Mehrertrag / Minderwerte	35 701	135 587
Total	3 762 156	3 894 959
Aktien		
Ertrag	83 900	241 578
Mehrertrag / Minderwerte	1 335 576	211 349
Total	1 419 476	452 927
Immobilienanlagefonds		
Ertrag	54 720	22 050
Mehrertrag / Minderwerte	53 512	-
Total	108 232	22 050
Hypothekar-Darlehen		
Ertrag	20 583	21 125
Mehrertrag / Minderwerte	-	-
Total	20 583	21 125
Darlehen an Körperschaften		
Ertrag	1 821	444 598
Mehrertrag / Minderwerte	- 167 985	-
Total	- 166 164	444 598
Termingelder		
Ertrag	402 880	-
Mehrertrag / Minderwerte	-	-
Total	402 880	-
Bankzinsen	14 393	-
Zinsen Kontokorrent Versicherungsgesellschaft	- 100 992	- 1 932
Verzugszins	- 31 807	-
Zinsen Arbeitgeber-Beitragsreserve	- 333 811	- 597 682
Zinsen Überschusskonti	902 128	1 033 775
Kosten	- 44 574	- 43 695
Nettoertrag Kapitalanlagen	5 952 501	5 226 124

VI.8 Erläuterung zu den Anlagen bei den Arbeitgebern und der Beitragsreserve der Arbeitgeber

Die Stiftung nimmt keine Anlagen bei Arbeitgebern vor. Der Posten «Forderungen gegenüber den Arbeitgebern» unter den Anlagen entspricht den noch nicht erhaltenen Beiträgen.

Entwicklung der Arbeitgeber-Beitragsreserven (AGBR)

In CHF	2005	2004
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 1.1.	13 639 697	11 619 806
Total Zunahmen	2 580 790	2 813 926
Total Abnahmen	-2 590 832	-1 391 717
Zinsgutschrift	333 811	597 682
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	13 963 465	13 639 697

VII Erläuterungen zu weiteren Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

VII.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

Dieses Konto umfasst Freizügigkeitsleistungen in Höhe von CHF 25 915 946, welche zur Auszahlung gelangen, jedoch vom Versicherer noch nicht überwiesen worden sind.

VII.3 Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

CHF	2005	2004
deponierte Überschussanteile	30 661 048	32 612 829
AHV-Brücke	147 252	118 739
Sondermassnahmen	43 167 740	44 422 588
verfügbare Zuschüsse	8 914 417	7 425 250
Freie Mittel der Vorsorgekassen	52 529 617	49 857 519
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	135 420 073	134 436 926

Diese Mittel gehören den Vorsorgekassen und stehen in keinem Zusammenhang mit Leistungsverpflichtungen. Ihre Zuweisung fällt in den Zuständigkeitsbereich der paritätischen Verwaltungskommissionen.

Die im Depot befindlichen Überschussanteile wurden in den Jahren 2004 und 2005 zu 3% verzinst. Die anfallenden

VII.2 Passive Rechnungsabgrenzung

Dieser Posten umfasst ausschliesslich die Verpflichtungen gegenüber dem Sicherheitsfonds. Per 31. Dezember 2005 beliefen sich diese auf CHF 1 149 003 (2004: CHF 1 181 621).

Zinsen beliefen sich im Jahr 2005 auf CHF 1 033 775 (2004: CHF 902 128).

Die sonstigen Mittel wurden im Jahr 2005 mit 2,5% verzinst (2004: 5%).

VII.4 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen teilen sich wie folgt auf:

In CHF	2005	2004
Altersrenten		
Altersrenten	9 019 533	7 839 689
Pensionierten-Kinderrenten	42 274	39 548
Total Altersrenten	9 061 807	7 879 237
Hinterlassenenrenten		
Witwen-/Witwerrenten	1 483 629	1 307 532
Waisenrenten	490 675	461 235
Total Hinterlassenenrenten	1 974 305	1 768 767
Invalidenrenten		
Invalidenrenten	13 705 982	11 297 876
Invalidenkinderrenten	517 940	883 097
Total Invalidenrenten	14 223 921	12 180 973
Übrige reglementarische Leistungen		
Beitragsbefreiungen	9 162 223	11 446 018
Total übrige reglementarische Leistungen	9 162 223	11 446 018
Kapitalleistungen bei Pensionierung		
Kapitalleistungen bei regulärer und vorzeitiger Pensionierung	17 874 428	18 654 566
Total Kapitalleistungen bei Pensionierung	17 874 428	18 654 566
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		
Kapitalleistungen bei Tod	4 837 582	4 796 311
Kapitalleistungen bei Invalidität	–	2 139
Total Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	4 837 582	4 798 450
Total reglementarische Leistungen	57 134 266	56 728 011

VII.5 Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus pauschalen, durch den Versicherer in Rechnung gestellten Kosten und Aufsichtskosten (Kontrollstelle, Aufsichtsbehörde) zusammen.

Es fallen keine Marketingaufwendungen an.

VIII Anfragen der Aufsichtsbehörde

Es liegen keine Anfragen der Aufsichtsbehörde vor.

IX Weitere Angaben zur finanziellen Lage

IX.1 Laufende Rechtsfälle

Derzeit bestehen keinerlei laufende Rechtsfälle, welche massgebliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Stiftung haben könnten.

IX.2 Besondere Geschäfte und vermögenswirksame Transaktionen

Es wurden keinerlei Aktiven verpfändet. Zudem besteht auch keine Solidarbürgschaft.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 4. November 2005 beschloss der Stiftungsrat die Verteilung der freien Mittel der Stiftung auf die Vorsorgekassen mit aktiven, der Stiftung angeschlossenen Arbeitnehmern per 1. Januar 2005. Die Verteilung sollte im Lauf des Jahres 2006 erfolgen.

Das gesamte Anlageportfolio wurde am 4. Januar 2006 an Swiss Life übertragen.

Lausanne, 1. Juni 2006

BVG-Sammelstiftung VAUDOISE VERSICHERUNGEN

Bernarda Jaggi

Geneviève Aguirre

Bericht der Kontrollstelle



KPMG Fides Peat
Wirtschaftsprüfung
Avenue de l'Immeuble 37
CH-1005 Lausanne

Postfach 6663
CH-1002 Lausanne

Telefon +41 21 345 01 22
Telefax +41 21 320 53 07
Internet www.kpmg.ch

Bericht der Kontrollstelle an den Stiftungsrat der

BVG-Sammelstiftung VAUDOISE ASSURANCES, Lausanne

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, die im vorliegenden Geschäftsbericht wieder gegeben sind), Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten der BVG-Sammelstiftung VAUDOISE ASSURANCES für das am 31 Dezember 2005 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen sowie die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung eingehalten sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Wir halten fest, dass die Kontrollen zum versicherten Personenkreis sowie zur Vollständigkeit und Richtigkeit der individuellen Basisangaben ausschliesslich aufgrund der Informationen ausgeführt wurden, welche die Sammelstiftung von den angeschlossenen Unternehmen erhalten hat.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG Fides Peat

Bernard Rufi
dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

Blaise Wägli
dipl. Wirtschaftsprüfer

Lausanne, 18. Juli 2006

Bilder: Swiss Life
Fotografie: Anita Affentranger, Zürich
Design: MetaDesign, Zürich
Produktion: Management Digital Data AG, Schlieren ZH
Druck: NZZ Fretz AG, Schlieren ZH
Copyright: Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Der Geschäftsbericht der BVG-Sammelstiftung VAUDOISE VERSICHERUNGEN wird auf deutsch, französisch und italienisch publiziert. Sollten die deutschen und italienischen Übersetzungen vom französischen Originaltext abweichen, so ist die französische Fassung verbindlich.

